|  |  |
| --- | --- |
| Nutzung Elektronischer MEdien |  |

Paragraph 15 der Hausordnung (s. Downloads / Dokumente) regelt die Nutzung elektronischer Medien. Vor diesem Hintergrund rufen wir noch einmal in Erinnerung:

**1. Das Handy-/Smartphone-Verbot gilt in den grünen Ecken für alle SuS!**

Die Oberstufe wurde von Herrn Alt im März 2018 in einer Stufenversammlung noch einmal darauf und auf die bei Nichtbeachtung folgenden Konsequenzen hingewiesen, dass

* die „grünen Ecken“, sollten sich SuS nicht daran halten, für die MSS gesperrt werden wird.

*Begründung: Da dieser Bereich vor allem ein Lernbereich der Klassen 5&6 ist, denen die Handynutzung verboten ist, müssen MSS-Schüler als Vorbild fungieren. Ebenso gibt es genügende Alternativräume.*

a) Raumalternative 1:

Den MSS-SchülerInnen, die mit dem Smartphone arbeiten wollen, stehen die **Bibliothek**, insbesondere der 2. Stock zur Verfügung. Dort dürfen MSS-SuS leise in Gruppen arbeiten und ihre Smartphones nutzen. Essen und Trinken ist dort aber (genauso wie in den grünen Ecken) nicht erlaubt. Taschen dürfen nicht mit in den 2. Stock genommen werden.

b) Raumalternative(n) 2:

Im MSS-Bereich vor K24 dürfen MSS-Schüler Handys nutzen, ebenso wie in den Arbeitsräumen der MSS sowie in den MSS-Aufenthaltsräumen.

Die Arbeitsräume und die Aufenthaltsräume sind sauber zu halten!

*Die Schulleitung beobachtet die Situation und bilanziert in einer ihrer folgenden wöchentlichen Sitzungen bzw. setzt evtl. Konsequenzen um.*

**2. Das Handy-/Smartphone-Verbot gilt im Schulcafé, in der Cafeteria und in den Gängen und Unterrichtsräumen für alle (!) SuS!**

Die Nutzung und der Einsatz im Unterricht kann von den Kolleginnen und Kollegen erlaubt werden. Als Lernmedium kann das Smartphone, Tablet, der PC eine gute Hilfe sein.

**3. Die Benutzung des Handys (nur!) für SuS der Klassen 8 und 9 ist nach Hausordnung**

**- nur in der Mittagspause und**

**- nur unter dem Dach vor dem Schulcafé erlaubt.**

Die Klassenleitungen der Kl. 5-9 und die SV thematisieren dies in regelmäßigen Abständen in ihren Klassen und der KSV.

Die Schulleitung wird die Durchsetzung stichprobenartig überprüfen. Das Kollegium unterstützt die SL dabei. Sollte ein(e) Schüler/in dagegen verstoßen, wird das Handy bis zum Ende des Schultags eingezogen und bei Fr. Monreal (in Vertretung Herrn Meixner) deponiert, wo es am Ende des Tages abgeholt werden kann.

Sollte ein Schüler/eine Schülerin wiederholt auffallen, erfolgen

* eine schriftliche Information der Eltern durch die SL und/oder Klassenleitung und
* Ordnungsmaßnahmen gemäß der Schulordnung.

Gez. Mr, 27.2.0218

§ 15 der Hausordnung im Wortlaut:

**§ 15 Benutzung elektronischer Medien**

(1)  Den Schülerinnen und Schülern ist es auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht gestattet, audiovisuelle Medien, Mobiltelefone, Smartphones oder -watches, Tablets, Mediaplayer, Laptops oder ähnliche Geräte zu benutzen.

(2)  Davon ausgenommen sind

* Fälle, in denen die Nutzung der Geräte von Lehrpersonen oder AG- Verantwortlichen für einen bestimmten Zweck ausdrücklich gewünscht oder auf Nachfrage genehmigt wird,
* Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 8 und 9 für die Zeit der jeweiligen Mittagspause in dafür ausgewiesenen Bereichen (siehe Anhang 4),
* Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 10 in dafür ausgewiesenen Bereichen (siehe Anhang 4),
* nach dem individuellen Schulschluss der Schülerinnen und Schüler die ausgewiesenen Zuwege zu den Fähren (siehe Anhang 4).

(3)  Keinesfalls darf durch die in Absatz 1 genannten Geräte der Unterricht gestört werden.

(4)  Die Persönlichkeitsrechte Dritter dürfen nicht verletzt werden. Veröffentlichungen von Fotos, Filmaufnahmen oder Zitaten aus der Schule in schulexternen Medien, z. B. im Internet, über soziale Netzwerke, Messenger-Dienste oder ähnliche Plattformen, sind nur nach ausdrücklicher Zustimmung sämtlicher Betroffenen erlaubt.